



Ankauf von Armeepferden 2026 / 2027

Montag 7. Dezember 2026, 8.00h Nationales Pferdezentrum Bern

Ankaufsbedingungen für Trainbundespferde

- Freiburgerpferde (Wallache & Stuten), mit ausgeglichenem Charakter, die sich zum Säumen eignen, einspännig eingespannt und geritten werden können
- guter Widerrist, tragfähiger Rücken, gute Kruppe, breite, tiefgewachsene Brust
- ausgiebiger und korrekter Gang, korrekte Gliedmassenstellung und gesunde Hufe
- uneingeschränkte Sehfähigkeit
- Stockmass 151-158 cm, bei noch nicht ausgewachsenen Wallachen max. 157 cm
- Alter mind. Jahrgang 2023, Höchstalter 7 Jahre
- Abstammung väterlicher- und mütterlicherseits von durch den Schweizerischen Freiburgerverband gekörten Hengsten
- Die Ankaufskommission kann in begründeten Fällen Ausnahmen machen.

Ankaufsbedingungen für Maultiere

- Alter mind. Jahrgang 2022, Höchstalter: 7 Jahre
- Stockmass 151-158cm
- Abstammung mütterlicherseits FM-Stute, väterlicherseits von einem vom Bund anerkannten Eselhengst
- Die Ankaufskommission kann in begründeten Fällen Ausnahmen machen.

Selbstgestellte Trainpferde

- Der Umstand, dass das Pferd selbst gestellt wird, muss bei der Anmeldung angegeben werden.
- Der Rückverkauf kann vom Bestehen einer Stallkontrolle durch den Veterinärdienst der Armee abhängig gemacht werden.

Allgemeine Bedingungen

- Equidenpass und Abstammungsschein müssen bei der Vorführung vor Ort abgegeben werden.
- Das Pferd muss bei der Tierverkehrsdatenbank (TVD/Agate) angemeldet, als «Nutztier» registriert sein und im Eigentum des Verkäufers stehen.
- Bei Unregelmässigkeiten im Equidenpasses und / oder Abstammungsscheines muss der Verkäufer das Pferd allenfalls wieder abholen gegen Rückerstattung des Kaufpreises.
- Wenn sich ein Pferd innerhalb von 60 Tagen als Beisser oder Schläger erweist oder Fehler und Mängel auftreten, die eine Diensttauglichkeit gemäss Verordnung des VBS über die Armeetiere vom 27. März 2014 ausschliessen, muss der Verkäufer das Pferd wieder abholen gegen Rückerstattung des Kaufpreises.
- Bei männlichen Trainpferden muss die Kastration mindestens 6 Monate zurückliegen.
- Kopper und/oder Weber werden nicht gekauft.
- Die Pferde und Maultiere müssen an allen 4 Hufen beschlagen sein (Hufe bei der Vorführung gereinigt, nicht gefettet), wenn möglich ohne Stollen vorführen.
- Abgelehnte Pferde dürfen nicht noch einmal präsentiert werden.
- **WICHTIG: Die Pferde und Maultiere müssen ordnungsgemäss gegen Pferdegrippe und Tetanus geimpft sein (Grundimmunisierung gegen Pferdegrippe und Tetanus mittels zweimaliger Injektion im Abstand von 21 bis 92 Tagen, jährliche Wiederholungsimpfung gegen Pferdegrippe innerhalb 365 Tagen).**
- Bei zu vielen Anmeldungen kann durch den Veterinärdienst der Armee eine maximale Anzahl Pferde pro Verkäufer festgelegt werden.

Garantie

Der Verkäufer sichert dem Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) ausdrücklich zu, dass er mit **einer Garantie von 60 Tagen** einverstanden ist. Er garantiert ferner bis zum 30. Juni des Folgejahres, dass das von ihm verkaufte Pferd frei von Sommerekzem ist.

Zahlungsbedingungen

Der Verkäufer bringt einen auf ihn lautenden **Einzahlungsschein** mit. Die Zahlung jedoch wird erst nach Ablauf der Garantiefrist von 60 Tagen ausgelöst. Die Pferdebeurteilung findet über 2 Tage statt und wird am Dienstag, 8. Dezember 2026 mit einem Fahrttest (Anspannen) und der definitiven Kaufentscheidung beendet.

Eine **vorgängige Anmeldung** der zu verkaufenden Pferde ist **obligatorisch**! Bitte melden Sie Ihr/e Pferd/e bis spätestens am **Montag 9. November 2026** mittels Kopie des **Abstammungsscheines** und des **Signalements** per Mail an sabine.begert@vtg.admin.ch an.